

Einladung zur 29. ordentlichen Generalversammlung
der Valiant Holding AG

Mittwoch, 13. Mai 2026, 15.00 Uhr
BERNEXPO, Bern

general- versammlung



wir sind einfach bank.

Inhalt

- 3** Traktanden und Anträge
- 8** Rechtliche und organisatorische Hinweise
- 10** Anfahrts- und Zugangsplan BERNEXPO

Traktanden und Anträge

1 **Lagebericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung 2025 sowie Berichte der Revisionsstelle**

Antrag Der Verwaltungsrat beantragt, von den Berichten der Revisionsstelle Kenntnis zu nehmen und den Lagebericht, die Jahresrechnung sowie die Konzernrechnung 2025 zu genehmigen.

Erläuterung Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 3 und 4 des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) ist die Generalversammlung für die Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung zuständig. Sie finden im Geschäftsbericht 2025 den Lagebericht (Seiten 13 bis 40), die geprüfte Konzernrechnung (Seiten 106 bis 150) sowie die geprüfte Jahresrechnung (Seiten 158 bis 165). Der Geschäftsbericht ist unter www.valiant.ch/ergebnisse aufgeschaltet. Die PricewaterhouseCoopers AG, Luzern, als gesetzliche Revisionsstelle, empfiehlt in ihren Berichten an die Generalversammlung (Seiten 151 bis 156 beziehungsweise 166 bis 171 des Geschäftsberichts 2025), die Jahresrechnung und die Konzernrechnung 2025 der Valiant Holding AG zu genehmigen.

2 **Konsultativabstimmung über den Nachhaltigkeitsbericht 2025**

Antrag Der Verwaltungsrat beantragt, den Nachhaltigkeitsbericht 2025 gutzuheissen.

Erläuterung Gemäss Art. 964a bis Art. 964c OR ist Valiant verpflichtet, einen Bericht über nichtfinanzielle Belange (Nachhaltigkeitsbericht) zu erstellen und der Generalversammlung vorzulegen. Der Nachhaltigkeitsbericht enthält gemäss den gesetzlichen Anforderungen Informationen zu Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerthemen sowie zur Bekämpfung der Korruption und zur Achtung der Menschenrechte. Zudem beinhaltet er die Klimaberichterstattung nach den international anerkannten Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD). Die externe Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG hat ausgewählte Nachhaltigkeitsindikatoren des Nachhaltigkeitsberichts geprüft und testiert. Der Nachhaltigkeitsbericht ist auf der Webseite unter www.valiant.ch/gv publiziert.

3 **Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2025**

Antrag Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2025 gutzuheissen.

Erläuterung Gemäss Art. 735 Abs. 3 Ziff. 4 OR und Art. 27 Abs. 4 der Statuten unterbreitet der Verwaltungsrat der Generalversammlung den Vergütungsbericht jährlich zu einer konsultativen Abstimmung. Die bewährte Vergütungspolitik und das einfache, transparente Vergütungssystem von Valiant wurden im Geschäftsjahr 2025 weitergeführt. Das System widerspiegelt das einfache Geschäftsmodell und die Werte der Bank. Es wird bewusst auf komplexere Elemente wie zum Beispiel Long-Term-Incentive-Pläne oder Optionsprogramme verzichtet. Der Verwaltungsrat ist überzeugt, dass die Vergütungspolitik zur Strategie von Valiant passt und die Erreichung der langfristigen Ziele unterstützt. Der Vergütungsbericht mit detaillierten Informationen über die Vergütungspolitik und die Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung ist im Geschäftsbericht 2025 auf den Seiten 77 bis 103 sowie auf der Webseite unter www.valiant.ch/gv publiziert.

4 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Die Erteilung der Entlastung wird in einer einzigen Abstimmung für sämtliche Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung beantragt.

Antrag Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2025 Entlastung zu erteilen.

Erläuterung Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 7 OR und Art. 10 Ziff. 8 der Statuten ist die Generalversammlung für die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung zuständig. Die Entlastung gemäss Antrag ist nur in Bezug auf Tatsachen wirksam, die den Aktionärinnen und Aktionären offengelegt wurden, und bindet nur die Aktionärinnen und Aktionäre, die entweder für den Antrag gestimmt haben oder seither Aktien in Kenntnis des Entlastungsbeschlusses erworben haben.

5 Gewinnverwendung und Dividendenausschüttung

Der Verwaltungsrat beantragt die Ausschüttung einer Dividende von brutto 6.00 Franken (netto 3.90 Franken nach Abzug der Verrechnungssteuer von 35 Prozent) pro Namenaktie.

Antrag Der Verwaltungsrat beantragt folgende Gewinnverwendung und Dividendenausschüttung:

	in CHF
Bilanzgewinn	167 699 205.68 ¹
Total zur Verfügung der Generalversammlung	167 699 205.68
Dividendenausschüttung von CHF 6.00 je Namenaktie	94 754 766.00
Zuweisung an die freiwilligen Gewinnreserven	72 944 000.00
Vortrag auf neue Rechnung	439.68
Total	167 699 205.68

¹ Die Ausschüttung der Dividende erfolgt aus dem Bilanzgewinn der Valiant Holding AG. Der Konzerngewinn von Valiant für das Geschäftsjahr 2025 beträgt CHF 154,7 Mio.

Bei Annahme des Antrags wird die Dividende ab dem 20. Mai 2026 ausbezahlt. Der auszuschüttende Gesamtbetrag bestimmt sich nach der am 19. Mai 2026 ausschüttungsberechtigten Anzahl Namenaktien. Ab dem 18. Mai 2026 werden die Namenaktien ex Dividende gehandelt. Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Dividende berechtigt, ist der 15. Mai 2026.

Erläuterung Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 4 OR und Art. 10 Ziff. 4 der Statuten ist die Generalversammlung für die Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns und die Ausschüttung einer Dividende zuständig. Valiant schliesst das Geschäftsjahr 2025 mit dem höchsten Konzerngewinn ihrer Geschichte ab. Zudem verfügt Valiant über eine starke Kapitalbasis und übertrifft die Anforderungen der FINMA bezüglich der Kapitalquote deutlich. Von diesem Erfolg sollen auch die Aktionärinnen und Aktionäre profitieren. Der Generalversammlung 2026 wird eine Erhöhung der Dividende von 20 Rappen auf neu brutto 6.00 Franken je Aktie vorgeschlagen.

6 Abstimmungen über die Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Erläuterung Gemäss Art. 698 Abs. 3 Ziff. 4 OR und Art. 27 Abs. 1 der Statuten ist die Generalversammlung für die Genehmigung der maximalen Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung zuständig. Gemäss Statuten werden die folgenden Anträge der Generalversammlung zur Genehmigung unterbreitet:

6.1 Abstimmung über die maximale Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für die Amtsdauer bis zur ordentlichen Generalversammlung 2027

Antrag Der Verwaltungsrat beantragt, die maximale Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für die Amtsdauer von der ordentlichen Generalversammlung 2026 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2027 in der Höhe von 1 670 000 Franken zu genehmigen.

Erläuterung Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten ein fixes Honorar, welches sich nach der Funktion im Verwaltungsrat und der Einsitznahme in den Ausschüssen richtet. 30 Prozent des Honorars werden in Form von Valiant Aktien mit einer Sperrfrist ausbezahlt. Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten keine variable Vergütung und keine Sitzungsgelder. Der beantragte Maximalbetrag für die Vergütung des Verwaltungsrats ist gegenüber der Amtsperiode 2025/2026 unverändert. Die Vergütung umfasst die Honorare (inklusive Aktienanteil), Sachleistungen, Sozialversicherungs- und Vorsorgeleistungen des Arbeitgebers sowie einen Reservebetrag für unvorhergesehene Ereignisse.

	in CHF
Maximale Vergütung des Verwaltungsrats	1 670 000

6.2 Abstimmung über die maximale fixe Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2027

Antrag Der Verwaltungsrat beantragt, die maximale fixe Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2027 in der Höhe von 3 750 000 Franken zu genehmigen.

Erläuterung Der beantragte Maximalbetrag liegt 250 000 Franken über dem für das laufende Geschäftsjahr genehmigten Betrag. Diese Erhöhung wird aufgrund der kommunizierten Nachfolgeplanung für das Präsidium des Verwaltungsrats und der damit verbundenen Neubesetzung der CEO-Position im Jahr 2027 beantragt (siehe Kurzbericht Geschäftsjahr 2025, Seite 3). Der zusätzliche Betrag gibt dem Verwaltungsrat die notwendige Handlungsfreiheit, um die Übergangs- und Einarbeitungszeit der oder des neuen CEO und eine allfällige temporäre Doppelbesetzung auf dieser Position finanziell sicherzustellen.

	in CHF
Maximale fixe Vergütung der Geschäftsleitung 2027	3 750 000

6.3 Abstimmung über die maximale variable Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2027

Antrag Der Verwaltungsrat beantragt, die maximale variable Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2027 in der Höhe von 2 800 000 Franken zu genehmigen.

Erläuterung Die Höhe der variablen Vergütung der Geschäftsleitung ist abhängig vom Geschäftsergebnis. Gemäss der Vergütungspolitik werden 9 Prozent des in der Konzernrechnung ausgewiesenen Geschäftserfolgs dem Gesamtpool der variablen Vergütung für sämtliche Mitarbeitenden zugeteilt. Ein Teil des Gesamtpools wird an die Geschäftsleitung ausbezahlt. Dabei gilt die Prämisse, dass sich die variable Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung in demselben Rahmen entwickelt wie bei den Mitarbeitenden. 30 Prozent der variablen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung werden in Form von Valiant Aktien mit einer Sperrfrist ausbezahlt. Gemäss den Statuten der Valiant Holding AG darf die variable Vergütung maximal 50 Prozent der Gesamtvergütung eines Mitglieds der Geschäftsleitung betragen. Der maximale Betrag wird nur ausbezahlt, wenn die durch den Verwaltungsrat festgelegten Ziele für den Geschäftserfolg und die übrigen Ziele übertroffen wurden. Ansonsten fällt die variable Vergütung tiefer aus.

Der beantragte Maximalbetrag wird aufgrund der kommunizierten Neubesetzung der CEO-Position im Jahr 2027 (siehe Erläuterungen zu Traktandum 6.2) gegenüber dem laufenden Geschäftsjahr um 200 000 Franken erhöht.

	in CHF
Maximale variable Vergütung der Geschäftsleitung 2027	2 800 000

7 Wiederwahlen in den Verwaltungsrat

Antrag Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl des Präsidenten und der gegenwärtigen Mitglieder des Verwaltungsrats, je für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2027. Die Wiederwahlen werden einzeln durchgeführt.

Erläuterung Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 2 und Abs. 3 Ziff. 1 und 2 OR und Art. 10 Ziff. 2 der Statuten ist die Generalversammlung für die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats, der Präsidentin oder des Präsidenten des Verwaltungsrats sowie der Mitglieder des Nominations- und Vergütungsausschusses zuständig.

Informationen zu den beruflichen Hintergründen der Mitglieder des Verwaltungsrats sowie den Mitgliedschaften in den Ausschüssen des Verwaltungsrats sind im Kapitel Corporate Governance des Geschäftsberichts 2025 auf den Seiten 41 bis 76 zu finden und auf unserer Webseite unter www.valiant.ch/verwaltungsrat.

- 7.1 Wiederwahl von Markus Gyga als Mitglied und als Präsident in einer Abstimmung**
- 7.2 Wiederwahl von Prof. Dr. Christoph B. Bühler**
- 7.3 Wiederwahl von Barbara Artmann**
- 7.4 Wiederwahl von Dr. Maya Bundt**
- 7.5 Wiederwahl von Roger Harlacher**
- 7.6 Wiederwahl von Dr. Roland Herrmann**
- 7.7 Wiederwahl von Marion Khüny**
- 7.8 Wiederwahl von Ronald Trächsel**

8 Wiederwahlen in den Nominations- und Vergütungsausschuss

Antrag Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der gegenwärtigen Mitglieder des Nominations- und Vergütungsausschusses, je für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2027. Die Wiederwahlen werden einzeln durchgeführt.

Erläuterung Gemäss Art. 23 der Statuten konstituiert sich der Nominations- und Vergütungsausschuss selbst, wobei der Präsident des Verwaltungsrats nicht Vorsitzender des Ausschusses sein kann. Falls Dr. Maya Bundt wiedergewählt wird, ist vorgesehen, dass sie wiederum zur Vorsitzenden des Nominations- und Vergütungsausschusses ernannt wird.

- 8.1 Wiederwahl von Dr. Maya Bundt**
- 8.2 Wiederwahl von Markus Gyga**
- 8.3 Wiederwahl von Roger Harlacher**

9 Wiederwahl der Revisionsstelle

Antrag Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der PricewaterhouseCoopers AG, Luzern, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2026.

Erläuterung Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 2 OR und Art. 10 Ziff. 2 der Statuten ist die Generalversammlung für die Wahl der Revisionsstelle zuständig. Die PricewaterhouseCoopers AG, Luzern, wurde an der ordentlichen Generalversammlung 2013 erstmals als Revisionsstelle gewählt. PricewaterhouseCoopers AG hat zuhanden des Prüfungs- und Risikoausschusses des Verwaltungsrats bestätigt, dass sie die für die Ausübung des Mandats erforderliche Unabhängigkeit besitzt.

10 Wiederwahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin

Antrag Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der burckhardt AG, Basel, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2027.

Erläuterung Gemäss Art. 698 Abs. 3 Ziff. 3 OR und Art. 10 Ziff. 2 der Statuten ist die Generalversammlung für die Wahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin zuständig. Die burckhardt AG wurde an der ordentlichen Generalversammlung 2023 erstmals als unabhängige Stimmrechtsvertreterin gewählt. Die burckhardt AG hat zuhanden des Verwaltungsrats bestätigt, dass sie die für die Ausübung des Mandats erforderliche Unabhängigkeit besitzt.

Rechtliche und organisatorische Hinweise

Aktienregister/Stimmberechtigung

Das Aktienregister bleibt ab 6. Mai 2026, 16.00 Uhr, bis und mit 13. Mai 2026, für Eintragungen geschlossen. Aktionärinnen und Aktionäre, die am 6. Mai 2026 im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragen sind, sind berechtigt, an der Generalversammlung teilzunehmen und dort ihr Stimmrecht auszuüben.

Teilnahmeberechtigung

Zur Teilnahme an der Generalversammlung sind nur Aktionärinnen und Aktionäre bzw. deren gesetzliche Vertreterinnen und Vertreter sowie rechtsgültig bevollmächtigte Personen berechtigt.

Anmeldung

Aus organisatorischen Gründen danken wir Ihnen, dass Sie sich zur Teilnahme an der Generalversammlung und am anschliessenden Apéro riche bis spätestens 30. April 2026 anmelden.

Zutrittskarte

Sie erhalten die Zutrittskarte nach erfolgter Anmeldung zur Generalversammlung bis spätestens am 11. Mai 2026.

Vertretung

Aktionärinnen und Aktionäre können sich vertreten lassen durch

- die burckhardt AG, Anwaltskanzlei, Basel, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin,
- eine schriftlich bevollmächtigte Person, die ihrerseits nicht Aktionärin oder Aktionär zu sein braucht,
- ihre gesetzliche Vertreterin oder ihren gesetzlichen Vertreter.

Vollmachten und Weisungen an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin können nur für die kommende Generalversammlung erteilt werden.

Das Antwortformular ist entsprechend auszufüllen und zu unterzeichnen. Nicht unterzeichnete Vertretungsvollmachten werden an der Generalversammlung nicht berücksichtigt. Falls Sie sich durch die unabhängige Stimmrechtsvertreterin vertreten lassen und ihr für einzelne oder alle Traktanden Instruktionen erteilen möchten, bitten wir Sie, die zu diesem Zweck im Antwortformular vorgesehenen Felder anzukreuzen und das Formular an die Adresse der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin zu senden.

Die Valiant Holding AG bietet ihren Aktionärinnen und Aktionären auch die Möglichkeit, der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin elektronisch Vollmacht und Instruktionen zu erteilen. Folgen Sie dafür bitte den Instruktionen auf dem Antwortformular für die ordentliche Generalversammlung 2026.

Vertretungsvollmachten werden berücksichtigt, **wenn sie bis am 11. Mai 2026, 12.00 Uhr, bei der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin eintreffen oder elektronisch abgegeben werden.** Später eintreffende Vollmachten (physisch oder elektronisch) können an der Generalversammlung nicht mehr berücksichtigt werden.

Bei Fragen steht Ihnen die burckhardt AG unter valiant-gv@burckhardtlaw.com gern zur Verfügung.

Stimmrechtsbeschränkung

Gemäss Art. 14 der Statuten darf eine Aktionärin oder ein Aktionär für eigene und vertretene Aktien zusammen höchstens die Stimmen von 8 Prozent des gesamten Aktienkapitals abgeben. Die Begrenzung gilt nicht für die Ausübung des Stimmrechts durch die unabhängige Stimmrechtsvertreterin.

Wortmeldungen

Votantinnen und Votanten werden gebeten, sich vor Beginn der Generalversammlung am Wortmeldeschalter beim Podium zu melden.

Geschäftsbericht und Nachhaltigkeitsbericht

Der Geschäftsbericht 2025, der Nachhaltigkeitsbericht 2025 sowie die Berichte der Revisionsstelle sind zum Download auf der Webseite der Valiant Holding AG unter <https://gb.valiant.ch> verfügbar.

Übertragung der Generalversammlung per Livestream

Die Generalversammlung kann im Internet in deutscher Sprache und mit Simultanübersetzung in französischer Sprache mitverfolgt werden. Der entsprechende Link wird am 13. Mai 2026 unter www.valiant.ch/gv aufgeschaltet.

Anreise mit dem öffentlichen Verkehr

Für die Anreise empfehlen wir Ihnen den öffentlichen Verkehr. Das Gratisbillett für die Libero-Zonen 100 und 101 (Verkehrsnetz Bern) erhalten Sie zusammen mit der Zutrittskarte. Es berechtigt Sie am Tag der Generalversammlung zur Gratisfahrt ab einer beliebigen Haltestelle in den erwähnten Libero-Zonen nach «Wankdorf Center» beziehungsweise «Guisanplatz Expo» und zurück (max. drei Stunden vor und nach der Generalversammlung).

Anreise mit dem Privatauto

Benützen Sie die Autobahnausfahrt Bern-Wankdorf und folgen Sie den Wegweisern «BERNEXPO». BERNEXPO besitzt eine grössere Anzahl von Parkplätzen (gebührenpflichtig). Bitte beachten Sie die Signalisation und folgen Sie den Anweisungen des Verkehrspersonals.

Simultanübersetzung

Die Generalversammlung wird simultan auf Französisch übersetzt. Zum Bezug der Kopfhörer melden Sie sich bei Ihrer Ankunft am entsprechenden Schalter nach der Zutrittskontrolle.

Fragen

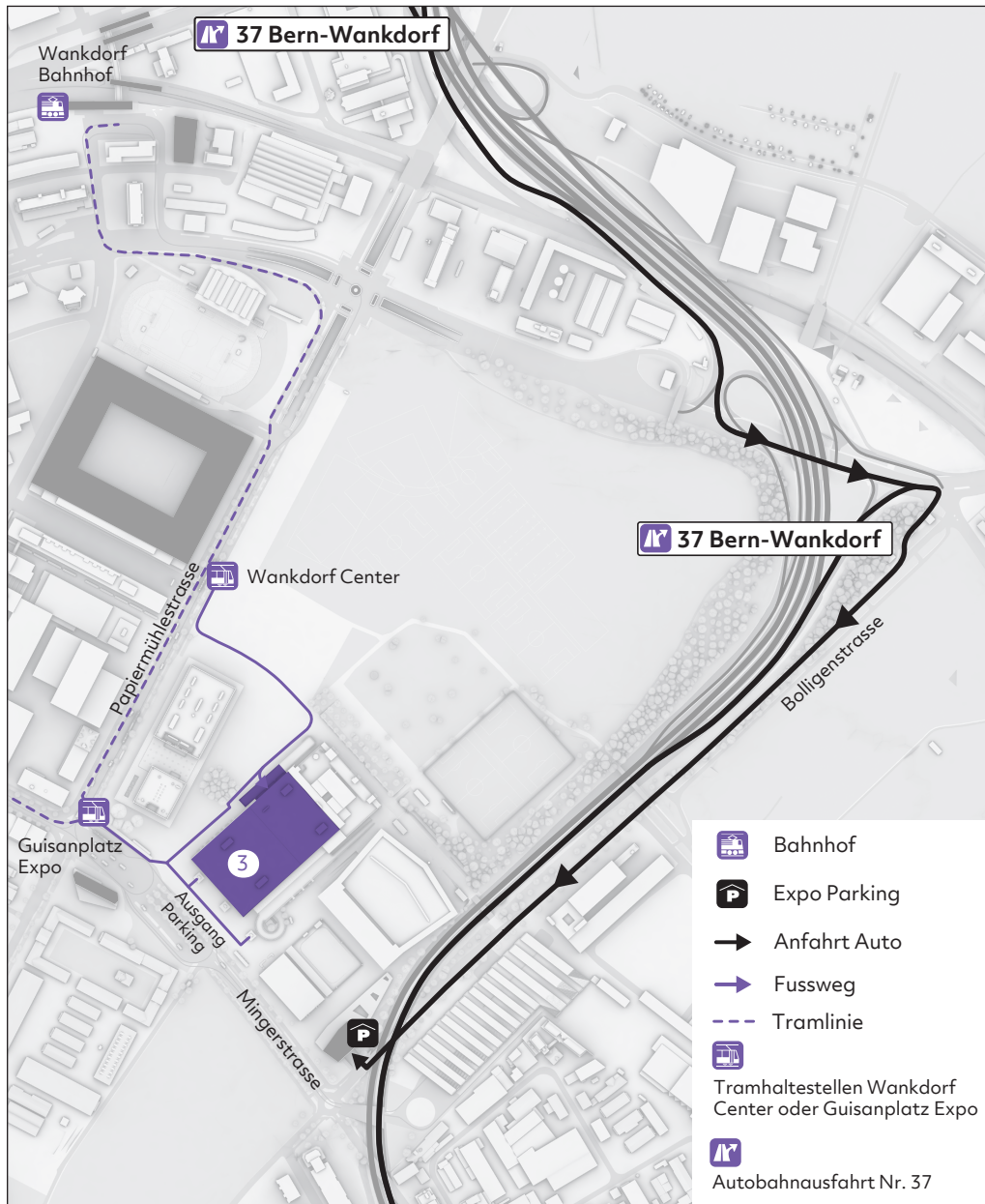
Bei Fragen stehen wir Ihnen unter generalversammlung@valiant.ch gern zur Verfügung.

Zeitlicher und örtlicher Ablauf der Generalversammlung

Die Generalversammlung und der Apéro riche werden in der Halle 3.2 der BERNEXPO durchgeführt.

14.00 Uhr	Türöffnung
15.00 Uhr	Generalversammlung: Behandlung der Traktanden und Anträge
ca. 17.00 Uhr	Apéro riche
ca. 20.00 Uhr	Ende

Anfahrts- und Zugangsplan BERNEXPO





Druckprodukt mit finanziellem
Klimabeitrag
ClimatePartner.com/11252-2602-1001

Sitz der Gesellschaft

Valiant Holding AG
c/o Valiant Bank AG
Pilatusstrasse 39
6003 Luzern

Hauptsitz Valiant Bank AG

Valiant Bank AG
Bundesplatz 4
3011 Bern